

KURZ NOTIERT



Robin Alexander:

Die Getriebenen. Merkel und die Flüchtlingspolitik: Report aus dem Inneren der Macht.

Siedler Verlag, München 2017; 306 S., 19,99 €

Kaum ein politisches Ereignis hat Deutschland in den letzten Jahrzehnte so schnell so stark verändert wie die Flüchtlingskrise. Kaum ein Ereignis ist gleichzeitig über die Akteure so unerwartet hereingebrochen – hier wurde Politik nicht in endlosen Debatten und langwierigen Entscheidungsfindungen gemacht, sondern häufig im Handstreich. Nur wenige Menschen kennen deshalb die Details dieser schier atemlosen neuen deutschen Flüchtlingspolitik seit dem Spätsommer 2015, die das Bild Deutschlands in aller Welt nachhaltig verändert und das Verhältnis der Deutschen zu ihrer Kanzlerin gehörig durcheinander geschüttelt hat. Es ist deshalb ein besonderes Verdienst des „Welt“-Journalisten Robin Alexander, die Geschehnisse aufgearbeitet und aufgeschrieben zu haben.

In seinem Buch „Die Getriebenen“ wird deutlich, von wie vielen Zufällen und persönlichen Befindlichkeiten die Öffnung der deutschen Grenzen im September 2015 und, viel wichtiger, das lange Bestehen dieser „Ausnahme“ abhing. Doch auch wenn diese Schilderung viele, so wie den FDP-Chef Christian Lindner, der das Buch Mitte März in Berlin vorstellte, in ihrer Überzeugung bestärken, die Kanzlerin habe das Land in unverantwortlicher Weise getäuscht, ist das Buch nicht als plumpe Abrechnung zu lesen.

Seine wirkliche Stärke liegt darin, dass Alexander in die Tiefe geht, um zu ergründen, warum Merkel, Seehofer und Co. so handelten, wie sie handelten, ohne sich auf die Feststellung zu beschränken, dass viele ihrer Annahmen falsch waren. Es ist lehrreich nachzulesen, warum das Verhältnis von Merkel und dem türkischen Präsidenten Erdogan so schlecht ist und wie es im Zusammenwirken aller Akteure zum Türkei-Deal kommen konnte. Erhellend ist weniger die Feststellung, dass Merkel oft zu lange zögert und dann allein entscheidet, sondern die Beschreibung, wie mühsam das Kleinklein der großen Politik ist und welche Auswirkungen Entscheidungen haben, die unter Druck gefällt werden. Häme gibt es dafür vom Autor nicht. So fair sollte Journalismus immer sein. *suk*



Jasna Zajcek:

Kaltland. Unter Syrern und Deutschen.

Droemer Verlag, München 2017; 256 S., 19,99 €

Im Zuge der sogenannten Flüchtlingskrise gerieten Deutschlands Medien und Journalisten unter Druck: Sie würden Probleme beschönigen wenn nicht sogar verschweigen, lautete der Vorwurf nicht nur auf den Demonstrationen der Pegida in Dresden und anderen deutschen Städten. Diesen Vorwurf kann die Berlinerin Jasna Zajcek getrost zurückweisen. Mit ihrem Buch „Kaltland“ beweist sie, wie gute journalistische Arbeit aussehen kann – aus eigener Anschauung. Über mehrere Monate gab sie selbst in der Region Bautzen Deutschkurse für Syrer in einem Flüchtlingsheim. Die Journalistin ist eigentlich prädestiniert für diese Aufgabe: Sie spricht Arabisch, hat Islamwissenschaften studiert, lebte mehrere Jahre in Damaskus und berichtet seit mehr als zehn Jahren aus den Ländern des Nahen Ostens. Sie kennt die Menschen in dieser Region. Und doch führt sie ihre Aufgabe an Grenzen. Unverblümt beschreibt sie unfreiwillig komische Situationen: „Viele der Männer betreten den Klassenraum ungeduscht, unrasiert, in Badelatschen und knickelangen Boxershorts, fast so, als wären sie im Urlaub, in einem pan-arabischen Hotel in sächsischer Winterfrische.“ Umgekehrt schildert sie ihre Erfahrungen und Begegnungen mit den aufgebrauchten Bürgern in der Region, die ihrer Wut und Fremdenfeindlichkeit freien Lauf lassen: „Wir kleinen Leute, wir kriegen immer noch mehr Probleme aufgebremst, dabei haben wir es nach der Wende alle schwer genug gehabt“, zitiert sie ihre Vermieterin. Für die Deutschen sei kein Geld da, aber für das „Gesocke“.

Obwohl selbst in das Geschehen involviert, beschreibt Zajcek die Zustände und Probleme mit dem nötigen journalistischen Abstand. Wer nach tiefgreifenden Analysen sucht, der wird in „Kaltland“ sicher nicht fündig. Zajcek beschreibt das Aufeinanderprallen von Menschen aus zwei unterschiedlichen Kulturen in einer extremen Situation. Und weil sie dies schönkollert und ohne erhobenen Zeigefinger tut, vermittelt sie einen im wahrsten Sinne des Wortes glaubwürdigen Einblick. *aw*



Urteile des Bundesverfassungsgerichtes dürfen bereits im Fernsehen übertragen werden.

© picture-alliance/dpa

Live vor Ort

RECHT Experten befürworten Fernsehübertragungen von Urteilsverkündungen der obersten Bundesgerichte

Fernsehübertragungen von wichtigen Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) und anderer oberster Bundesgerichte sollen kein Tabu mehr sein. In einer Anhörung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz sprachen sich in der vergangenen Woche die Sachverständigen mehrheitlich dafür aus, einen Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums zur Erweiterung der Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren (18/10144) wie geplant umzusetzen. Mit der im Entwurf vorgesehenen „moderaten Lockerung“ des Gerichtsverfassungsgesetzes soll „die Verkündung von Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in besonderen Fällen“ in Hörfunk und Fernsehen ausgestrahlt werden können. Außerdem sollen Tonübertragungen in einen Medienarbeitsraum, wie sie zuletzt für den

Münchener NSU-Prozess gefordert worden waren, und nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Ton- und Filmaufnahmen der Verhandlung einschließlich der Verkündung der Urteile zu wissenschaftlichen und historischen Zwecken ermöglicht werden. Daneben sieht der Gesetzentwurf vor, die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen für hör- und sprachbehinderte Personen in gerichtlichen Verfahren zu verbessern.

Vorbild Karlsruhe Für das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gibt es bereits eine gesetzliche Regelung für die Aufnahme und Übertragung öffentlicher Urteilsverkündungen. Sie ist aber eine Ausnahme vom seit 1964 geltenden gesetzlichen Verbot, Film- oder Tonaufnahmen von Gerichtsverfahren für die Veröffentlichung herzustellen. In dem Gesetzentwurf wird

auch auf die Diskussion verwiesen, ob das Verbot angesichts der technischen und gesellschaftlichen Veränderungen insgesamt noch zeitgemäß ist. So seien Livestreams öffentlicher Veranstaltungen weit verbreitet und ergänzen zunehmend die herkömmliche Berichterstattung. Aus Sicht von Justizminister Heiko Maas (SPD) ist das Gesetz ein weiterer Schritt zur Modernisierung der Justiz. Da sich die Urteile der obersten Gerichte auf das gesellschaftliche Zusammenleben auswirken, könne die Übertragung von Urteilsverkündungen für alle Interessierten nur hilfreich sein und den Rechtsstaat vielen Menschen näher bringen. Die Entscheidung über eine Übertragung verbleibe aber letztlich bei den Gerichten, hatte Maas anlässlich des Kabinettsbeschlusses erklärt. Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Hendrik Hoppenstedt (CDU), der die Sit-

zung leitete, sagte zu Beginn, mit der Anhörung wolle das Gremium dazu beitragen, „einen ordentlichen Gesetzentwurf zu einem guten Ende zu bringen“. Dabei gelte es, die Interessen einer sich verändernden Medienlandschaft und das Informationsbedürfnis der Bürger mit dem Schutz des Persönlichkeitsrechts und dem Schutz von Opfern und Zeugen zu vereinbaren. Der Entwurf war im Dezember vergangenen Jahres in erster Lesung vom Bundestag beraten und an den Ausschuss verwiesen worden.

Kein Dambruch Für die Gruppen der Verteidiger und Richter sprachen Ali B. Norouzi vom Deutschen Anwaltverein und Jens Gnisa vom Deutschen Richterbund. Sie zeigten sich mit dem Entwurf prinzipiell einverstanden. Eine anfängliche Skepsis sei der Überzeugung gewichen, dass eine moderate Öffnung zugelassen werden könne, sagte Norouzi. Gnisa sah ebenfalls keine Einwände. Das von einigen vorgebrachte „Dambruchargument“ könne er nicht nachvollziehen. Bedenken hatte Gnisa jedoch gegen Bild- und Tonaufnahmen zu zeithistorischen und wissenschaftlichen Zwecken. Diese würden die Prozessführung erschweren und die Wahrheitsfindung einschränken. Andreas Mosbacher, Richter am BGH, versuchte diese Bedenken zu zerstreuen. Zeitgeschichtliche Aufnahmen seien sehr wichtig. Es müsse nur „wasserdicht“ sichergestellt sein, dass jede rechtliche Nutzung der Filmaufnahmen ausgeschlossen ist. Damit wäre auch eine klare Regelung für den Fall getroffen, dass Private die Aufnahmen unrechtmäßig erlangen. Für Übertragungen von Gerichtsentscheidungen fand Mosbacher klare Worte: „Eine selbstbewusste Justiz muss sich nicht verstecken.“ Viele Kollegen seien zwar skeptischer, er glaube jedoch nicht, dass sich die Verfahren durch eine Öffnung ändern würden. Die BGH-Präsidentin Bettina Limperg sei allerdings anderer Meinung, räumte er ein.

Zu einem heftigen Schlagabtausch kam es zwischen Heiner Alwat von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena und dem Leiter der ARD-Rechtsredaktion des SWR, Frank Bräutigam. Alwat sagte, er lehne den Entwurf kategorisch ab, da Medienübertragungen aus dem Gerichtssaal allein der Unterhaltung und dem Zeitvertreib diene und niemandem nutzen. Insbesondere die Fernsehanstalten würden sich kaum mit der „moderaten“ Erweiterung ihrer Möglichkeiten begnügen. Alwat sieht sogar die Gefahr, dass die Justiz gegenüber der „Vierten Gewalt“ vollends ihre Autonomie verliert und Richter zu Fernsehstars werden. Von Bräutigam kam dazu grundsätzlicher Widerspruch. Es gehe nicht um Quote, betonte er. Er verwies auf das große Interesse der Öffentlichkeit an den Entscheidungen der obersten Bundesgerichte. Die Themen spielten mitten im Leben von hunderten Tausenden Menschen und seien gesellschaftlich hoch relevant. Mit der seit 1998 erlaubten Übertragung von Urteilen am Bundesverfassungsgericht habe die ARD sehr gute Erfahrungen gemacht. Mit „Zirkus“ oder „Gerichtsshows“ habe das nichts zu tun. Wahrheitsfindung und Persönlichkeitsrechte würden nicht beeinträchtigt. Dagegen hielt Reinhard Müller, verantwortlicher Redakteur der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, eine Öffnung rechtlich nicht für geboten. Sie mache die Justiz nicht besser. Der Gesetzentwurf sei dem Zeitgeist geschuldet und referiere „völlig kritiklos“ den Medienwandel. Wichtiger als die schnelle Berichterstattung sei die Auslegung und Einordnung von Urteilen. Zudem bestehe die Gefahr, dass volksnäher geredet und populärer geurteilt werde. Aus seiner Sicht verändere eine Übertragung die Wirklichkeit. *Michael Wojtek*

Mehr Geld für Erasmus Plus

BILDUNG Nach dem Willen der Koalitionsfraktionen soll das EU-Programm „Erasmus Plus“ für Studien- und Lernaufenthalte im Ausland mit einem höheren Gesamtetat ausgestattet werden, das in allen Programmbereichen den Förderquoten eine deutliche höhere Nachfrage gegenüberstehe. In dem entsprechen gemeinsamen Antrag von CDU/CSU und SPD (18/11726), den der Bundestag am vergangenen Freitag beriet und in die Ausschüsse überwies, fordern die Fraktionen zudem, dass die im Finanzrahmen 2014 bis 2020 vorgesehenen Mittel vor Zweckentfremdung gesichert werden müssen. Nach Angaben von Union und SPD wurde das Budget von „Erasmus Plus“ für den Zeitraum von 2014 bis 2020 gegenüber der Vorperiode um 40 Prozent auf 14,7 Milliarden Euro erhöht. Nach Angaben der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, über deren Antrag zum „Erasmus Plus“-Programm (18/11737) der Bundestag ebenfalls debattierte, reicht dieses Budget allenfalls aus, um zwei von 100 EU-Bürgern zu fördern. Die Grünen fordern die Regierung deshalb auf, sich auf der EU-Ebene dafür einzusetzen, dass in allen Teilnehmerstaaten des Programms vor allem jene Menschen gefördert werden, die sich einen Lernaufenthalt im Ausland ohne die Förderung nicht leisten können. Zudem müsse mit einer Offensive endlich die „europäische Jugendgarantie“ umgesetzt werden, damit alle Jugendlichen in Europa spätestens vier Monate nach ihrem Schulabschluss einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erhalten. *aw*

KURZ NOTIERT

Mitglieder im Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes

Die Abgeordneten Norbert Lammer (CDU), Marco Wanderwitz (CDU) und Burkhard Blienert (SPD) vertreten zukünftig den Bundestag im 14-köpfigen Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes. Der Bundestag nahm den entsprechenden gemeinsamen Wahlvorschlag der Koalitionsfraktionen (18/11728) am vergangenen Donnerstag an. Als stellvertretende Mitglieder wurden Dorothee Bär (CSU), Astrid Freudenstein (CSU) und Hiltrud Lotze (SPD) gewählt. Im Stiftungsrat sind zudem Kulturstatsministerin Monika Grütters (CDU), das auswärtige Amt, das Bundesfinanzministerium sowie die Bundesländer und Kommunen vertreten. *aw*

Linke will Numerus Clausus abschaffen

Die Linksfraktion fordert ein Hochschulzulassungsgesetz, das die bisherigen Zugangs- und Zulassungsbedingungen an der Universität ersetzt und ausreichend Studienplätze zur Verfügung stellt. Jedem berechtigten Studienbewerber müsse gesetzlich garantiert werden, innerhalb von zwei Jahren einen Studienplatz im Fach seiner Wahl zu erhalten. In ihrem Antrag (18/11418), den der Bundestag am vergangenen Donnerstag in die Ausschüsse überwies, bemängelt die Fraktion, dass in vielen Studienfächern die Nachfrage das Angebot übersteigere. Um den Zugang zu regulieren, werde auf den ungerechten Numerus Clausus (NC) zurückgegriffen. *rol*

Der Kirchenbau und die Geschichte

GARNISONKIRCHE Die Linke scheitert mit Bedenken gegen Wiederaufbau in Potsdam

An Bauwerken scheiden sich gerne die Geister, was oft an ihrer Architektur liegt, nicht selten aber auch an ihrer Geschichte. Letzteres gilt so grundsätzlich wie aktuell für die Potsdamer Garnisonkirche – im Zweiten Weltkrieg beschädigt und zur DDR-Zeiten abgerissen – über deren (Teil-)Wiederaufbau schon seit vielen Jahren gestritten wird. Als einstige Hof- und Militärkirche Preußens symbolisierte sie „die verhängnisvolle preußisch-deutsche Geschichte der Verknüpfung von Staat, Kirche und Militär“, heißt es in einem Antrag der Linken mit dem Titel „Keine Beteiligung des Bundes am Wiederaufbau der Garnisonkirche Potsdam“ (18/10061), den der Bundestag vergangene Woche gegen die Stimmen der Opposition ablehnte. Vor allem aber, argumentiert Die Linke darin, stehe die Kirche seit dem von der NS-Propaganda als „Tag von Potsdam“ zelebrierten 21. März 1933 „für die Besiegelung des Bündnisses von ‚deutsch-nationaler Reaktion und nationalsozialistischer Revolution‘“.

Bedeutender Barockbau An eine andere Sicht auf den Bau erinnert Johannes Kahrs (SPD): für ihn ist die Garnisonkirche „weit mehr als das Symbol, das die Nationalsozialisten daraus gern machen wollten“: Sie gelte „als der bedeutendste Sakralbau des

barocken Preußens und war das Wahrzeichen Potsdams. Sie prägte das Stadtbild“, gab er im Bundestag zu Protokoll. Er halte es für richtig, „dass mit dem Wiederaufbau der Kirche ein Ort für Frieden und Versöhnung geschaffen werden soll, der die vielschichtige Vergangenheit des Ortes nicht leugnet, sondern sie richtig einordnet“. Kahrs zufolge wurden der Stiftung „Garnisonkirche“ zwölf Millionen Euro des Bundes zugesagt, „wenn die restlichen Mittel für den Wiederaufbau des Turms durch Spenden gesichert seien“. Nun wolle sie zunächst eine reduzierte Version des Turms bauen. Dem hätten die Berichterstatter der Koalition zugestimmt, aber klargestellt, dass sich der Bund an einer zweiten Bauphase nicht erneut beteiligen werde. Rüdiger Kruse (CDU) attestiert der Garnisonkirche, sie sei „mit der Zeit des preußischen Militarismus und noch mehr mit der des Nationalsozialismus bedauerlich eng verbunden“ gewesen. Zugleich lehnte er ab, dass Gebäude „dafür haften, was in ihnen passiert ist“. Vielmehr habe man die Möglichkeit, „durch das Erhaltene oder auch das Wiederaufgebaute nicht zu vergessen und daraus zu lernen“. Die „wiederaufgebaute Garnisonkirche“ werde „nicht nur ein Erinnerungsort sein, sondern auch als Besinnungsort dienen können“.

Norbert Müller (Linke) warnt dagegen, dass auch eine „neuaufgebaute Kopie“ der Kirche für die „unsägliche Traditionslinie“ des „preußisch-deutschen Militarismus und Nationalismus“ stehen würde. Er weist darauf, dass es nicht mehr um den Nachbau der kompletten Kirche, sondern „nur noch um den Bau des Turms“ gehe. Sollte der Bund die zwölf Millionen Euro geben, wäre das geschichtspolitisch „völlig daneben“ und städtebaulich unvernünftig.

»Lokaler Kirchenneubau« Auch Annalena Baerbock (Grüne) lehnt eine finanzielle Bundesbeteiligung ab. „Einer privaten Aufbauinitiative, die sich kritisch der Geschichte des Bauwerks stellt, stehen wir nicht im Wege“, macht sie deutlich. Ihrer Fraktion sei aber „verschlossen geblieben“, was „diesen lokalen Kirchenneubau gegenüber anderen Projekten so national bedeutsam macht, dass dafür Millionenbeträge aus dem Kulturhaushalt des Bundes bereitgestellt werden“. *Helmut Stoltenberg*



Das Parlament - Nr. 14-15 - 03. April 2017

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253